

KZBV

Neue Grafik zeigt Elemente zahnärztlicher Qualitätsförderung auf

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) versteht eine umfassende Qualitätsförderung als eine zentrale kontinuierliche Aufgabe aller Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Dabei geht es um die fortlaufende Verbesserung der Versorgung und damit der Mundgesundheit der Bevölkerung durch wirksame präventive und therapeutische

Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund hat die KZBV (Abteilungen Qualitätsförderung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) eine neue Übersichtsgrafik entwickelt, die anschaulich, leicht verständlich und transparent über die einzelnen Elemente zahnärztlicher Qualitätsförderung informiert und diese kompakt zusammenfasst. Die Grafik bildet dabei die Bereiche „Die KZBV und die 17 KZVen“, „Grunddaten der vertragszahnärztlichen Versorgung“, „Verpflichtende Maßnahmen der Qualitätssicherung“, „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, „Gutachterwesen“, „Wissenschaft“, „Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung“ sowie „Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung“ ab. Zudem hält die Rückseite der Grafik jeweils weiterführende Erläuterungen bereit. **Die Grafik steht im PDF-Format auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de zum Download bereit.**

Quelle: Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Die KZBV und die 17 KZVen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist die zentrale Organisation der Kassenzahnärzte in Deutschland. Sie besteht aus 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in den Bundesländern.

Verpflichtende Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Qualitätsmanagement
- Fort- und Weiterbildung
- Struktur- und Prozessmanagement
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Qualitätsmanagement
- Struktur- und Prozessmanagement
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Qualitätsmanagement
- Struktur- und Prozessmanagement
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung. Es umfasst die Bewertung der Qualität der Zahnärztlichen Versorgung durch unabhängige Gutachter.

Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung

- Spezialisierte Versorgung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Struktur- und Prozessmanagement
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Struktur- und Prozessmanagement
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

System der vertragszahnärztlichen Qualitätsförderung

Das System der vertragszahnärztlichen Qualitätsförderung umfasst die folgenden Bereiche:

- Grunddaten der vertragszahnärztlichen Versorgung
- Verpflichtende Maßnahmen der Qualitätssicherung
- CIRS dent – Jeder Zahn zählt! Berichtssystem für Zahnarztpraxen
- Wissenschaft
- Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung

Grunddaten der vertragszahnärztlichen Versorgung

Einwohner (abnehmend sortiert nach Bundesländern)

1.776	1.257	1.174	1.121
1.011	791	741	700
676	676	676	676

Wachstum des Zahnarztstandes und Zahnarztpraxen im Vergleich zum Jahr 2010

Zahnarztstand	71.425
Zahnarztpraxen	8.604
Zahnarztpraxen	2.004

KZBV Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

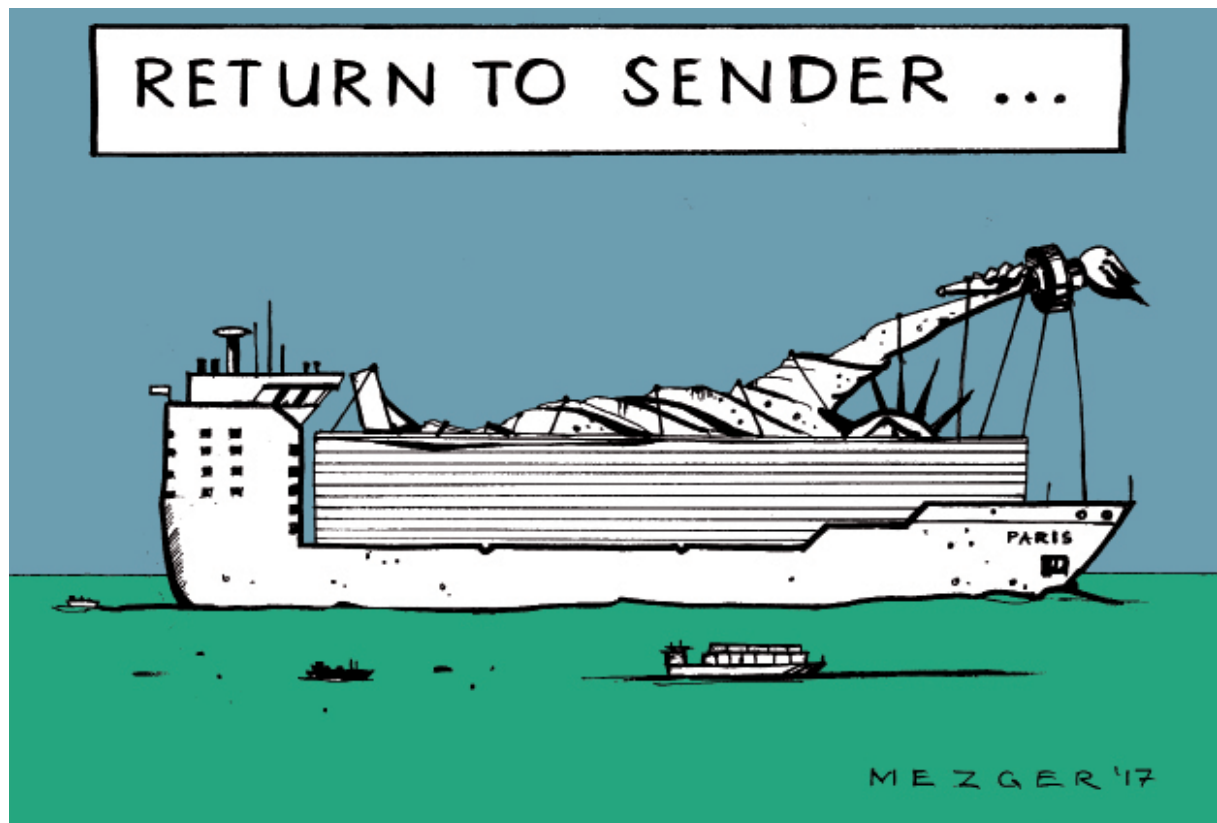
Wissenschaft

Die KZBV fördert die wissenschaftliche Forschung in der Zahnmedizin und unterstützt die Zahnärzte bei der Weiterentwicklung ihrer Praxis.

Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung

Die KZBV bietet eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, um die Zahnärzte in ihrer Praxis zu unterstützen.

Frisch vom Metzger



Class II Solution™



1

Palodent® V3
Sectional Matrix System



2

Prime&Bond active™
Universal Adhesive



3

SDR® flow+
Bulk Fill Flowable



4

ceram.x®
Universal Nano-Ceramic
Restorative

Das Füllungskonzept für einen sicheren approximalen Randschluss

Hauptursache für das Versagen von Kompositfüllungen ist Sekundärkaries, und der Boden des approximalen Kastens ist dabei die empfindlichste Schnittstelle. Unsere „Class II Solution™“ bietet mit perfekt aufeinander abgestimmten innovativen Produkten eine Komplettlösung mit einzigartiger Adaptation zu jedem entscheidenden Schritt einer Klasse II Restauration – für eine sichere Randdichtigkeit auch am Kavitätenboden!

www.class-II-solution.de

Telematikinfrastruktur

Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zwischen KZBV und GKV



Die von der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband ausgehandelte Grundsatzfinanzierungsvereinbarung Online-Rollout Stufe 1 sieht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vor, dass in jedem Fall die kostengünstigste Variante zur Anbindung einer Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) von den gesetzlichen Krankenkassen vollständig übernommen wird. Das ist unabhängig von den in der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung genannten Beträgen für einzelne Komponenten sichergestellt.

Der in der Vereinbarung gezeiferte Betrag von 1.000 EUR für einen Konnektor, der in die Pauschale für die Erstausrüstung der Praxen einfließen soll, ist als vorläufiger Preis zu verstehen, bis eine qualitative Marktpreisermittlung abgeschlossen ist. Nach derzeitigem Marktstand würde das für die Vereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband bedeuten, dass die gleiche Erstattung erzielt werden würde, wie sie die kürzlich getroffene Einigung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband vorsieht.

Quelle: Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Digitalisierung der Medizin

Erfahrungen mit digitalen Angeboten führen zu positiver Einschätzung

Die Mehrheit der Praxen ist online, und ein Großteil der Ärzte steht der Digitalisierung der Medizin grundsätzlich offen gegenüber. Je mehr sich Mediziner mit digitalen Gesundheitsangeboten auseinandersetzen und diese nutzen, desto überzeugter sind sie von deren Nutzen. Dies sind die zentralen Ergebnisse einer Befragung unter 1.346 Ärzten von jameda. Betrachtet man dabei ausschließlich die Nutzung digitaler Services durch die Zahnärzte, zeigen sich teilweise

deutliche Unterschiede in den genutzten Angeboten zwischen Zahn- und Humanmedizinern: Zahnärzte haben im Vergleich zu den Humanmedizinern und Therapeuten überdurchschnittlich oft eine Praxishomepage (95 Prozent zu 86 Prozent). Auch beim Thema „Online-Praxismarketing“ sind Zahnärzte deutlich aktiver: 77 Prozent der Zahnarztpraxen betreibt Online-Praxismarketing. Unter den Humanmedizinern sind es nur 56 Prozent. Auch der Einsatz von Online-

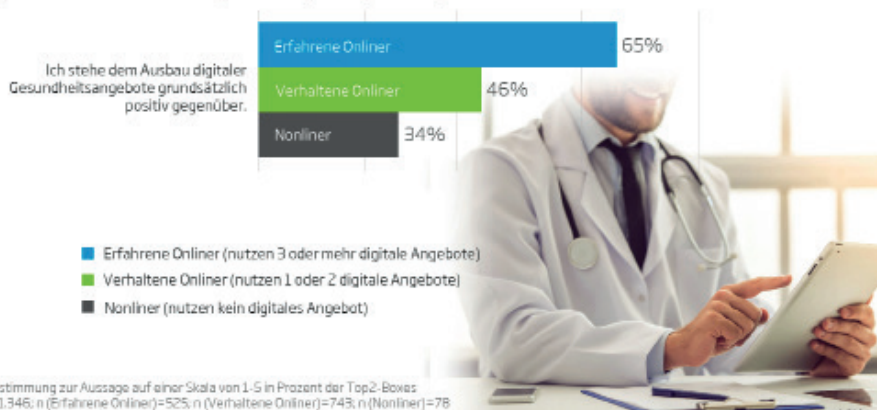
„Die deutliche Mehrheit der Ärzte, die fundierte praktische Erfahrungen mit digitalen Gesundheitsangeboten sammeln konnte, sieht die Digitalisierung der Medizin positiv ...“

Terminlösungen ist in Zahnarztpraxen deutlich verbreiteter: 35 Prozent der befragten Zahnärzte geben an, Termine online zu vergeben. Bei den anderen Ärzten und Therapeuten sind es 29 Prozent. Weniger offen sind Zahnärzte dagegen für den Einsatz therapeutischer digitaler Angebote. Möglichkeiten wie Smartphone-Daten, Telemonitoring oder Online-Videosprechstunde werden in Zahnarztpraxen seltener eingesetzt als in anderen Arztpraxen. Die aktuelle Umfrage zeigt zudem, dass die Einstellung gegenüber der Digitalisierung der Medizin eine Frage der Erfahrung ist: „Die deutliche Mehrheit der Ärzte, die fundierte praktische Erfahrungen mit digitalen Gesundheitsangeboten sammeln konnte, sieht die Digitalisierung der Medizin positiv“, so Dr. Florian Weiß, CEO von jameda. „Dies lässt vermuten, dass Skepsis gegenüber der Digitalisierung abgebaut werden kann, indem Medizinern nützliche und niederschwellige Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Angebote gemacht werden.“

Ärzte mit Online-Erfahrung sehen den Nutzen der Digitalisierung

➔ Ärzte, die drei oder mehr digitale Angebote nutzen, stehen dem Ausbau der Digitalisierung zu großen Teilen positiv gegenüber.

Frage: Inwiefern stimmen Sie der folgenden Aussage zur Digitalisierung der Medizin zu?*



Quelle: www.jameda.de

MDK-Behandlungsfehlerstatistik

Jeder Zahn zählt – aus Fehlern lernen



93 Millionen zahnärztliche Behandlungsfälle werden pro Jahr allein über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet. Auch bei einer so immensen Anzahl ist jeder Patient so gut wie möglich zu behandeln. Dafür sorgen nicht nur eine lange fundierte Ausbildung, sondern regelmäßige und lebenslange Fortbildung der Zahnmediziner sowie ein spezielles Fehlerbericht- und Lernsystem für die zahnärztliche Praxis. Auch das System der zahnärztlichen Patientenberatung wird im Rahmen eines Evaluationsberichts dafür genutzt, die zahnärztliche Versorgung weiter zu verbessern. Dies alles hilft, die Patientensicherheit zu erhöhen und unerwünschte Ereignisse weitestgehend zu vermeiden, stellt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) anlässlich der aktuellen Behandlungsfehlerstatistik des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) klar. „Fehlerfrei zu arbeiten, ist gerade für eine medizinische Berufsgruppe ein wichtiges Ziel. Die Zahnmediziner arbeiten mit ihren Maßnahmen sehr ernsthaft daran. Patientenschutz bedeutet, aufgetretene Fehler und Beschwerden sehr gründlich zu analysieren – und alles daran setzen, sie zu vermeiden“, so Prof. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident. Für das Jahr 2016 weist der MDK 422 bestätigte Behandlungsfehler für die Zahnmedizin aus. Die hohe Zahl der jährlichen Behandlungsfälle zeigt, dass die relative Fehlerquote in der Zahnmedizin kleiner als in anderen Fachgebieten ist. Dass aufgrund der absoluten MDK-Zahlen keine Rückschlüsse auf die Behandlungsqualität in den Fachgebieten gezogen werden können, darauf verweist auch der MDK selbst. „Dennoch gilt es, sich dem zu stellen und jeden Fehler zu vermeiden“, so Oesterreich. Seit 2011 können sich Zahnärzte im BZÄK-Pilotprojekt „Jeder Zahn

zählt!“ anonym über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag austauschen und voneinander lernen. Anfang 2016 wurde das System als „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung gemeinsam auf eine breite Basis gestellt. Voraussichtlich im Juni wird der erste Evaluationsbericht der zahnärztlichen Patientenberatung vorgestellt. Die Zahnärzteschaft bietet in diesem System jedem Patienten die Möglichkeit, vermutete Behandlungsfehler von neutralen Gutachtern überprüfen zu lassen: www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

ANZEIGE

Liebold / Raff / Wissing B E M A + G O Z

DER Kommentar

Abrechnung? Liebold/Raff/Wissing!

**Abrechnungshilfen gibt es viele. Aber:
Kompetenz und Qualität entscheiden!**

DER Kommentar zu BEMA und GOZ

... das Werkzeug der Abrechnungs-Profis!

10 Tage kostenlos testen: www.bema-go.de